

Geschäftszahl: 2022-0.791.817

Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung der Abteilung IV/9 im BMBWF

Gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85 (AusG) wird die Funktion der Leitung der Abteilung IV/9 (Rechtsfragen und Rechtsentwicklung und Internationales Hochschulrecht) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit:	A1/6 bzw. v1/4
Dienststelle:	Wissenschaft und Forschung
Dienstort:	BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien
Vertragsart:	unbefristet
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	22.03.2023
Monatsbezug/entgelt mindestens:	A1/6: EUR 3.987,70 brutto bzw v1/4: EUR 4.827,20 brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Legistische Angelegenheiten im Bereich der Sektion IV (Universitäten und Fachhochschulen) und im Zusammenwirken mit der Sektion V (Wissenschaftliche Forschung; Internationale Angelegenheiten)
- Rechtsauskünfte zu Universitätsgesetz 2002 (einschließlich Rechtsaufsicht) und DUK-Gesetz (einschließlich Rechtsaufsicht), HSG 2014 (einschließlich Rechtsaufsicht), Fremdenrecht
- Studienberechtigungsangelegenheiten, arbeitsrechtliche Angelegenheiten
- Zulassung zum Studium
- Mitwirkung beim Informationsmanagement und bei den Leistungsvereinbarungen

- ENIC NARIC AUSTRIA
- Anerkennungsfragen und internationales Hochschulrecht

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Universitätsstudium der Rechtswissenschaften
- Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse im Sinne des § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. der Aufnahmekriterien im Sinne des § 3 Vertragsbedienstetengesetzes 1948

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- | | |
|--|------|
| 1. Umfassende Rechtskenntnisse, insbesondere umfassende Kenntnisse des österreichischen Universitätsrechts bzw. Überblickskenntnisse zum österreichischen Forschungsrecht und internationales Hochschulrecht | 25 % |
| 2. Fundierte Kenntnisse der Rechtsetzungstechnik | 20 % |
| 3. Mehrjährige Erfahrung im öffentlich-rechtlichen Rechtsvollzug inklusive Rechtsaufsicht (bevorzugt im Universitätsrecht) | 20 % |
| 4. Organisationsfähigkeit, Managementkompetenz, Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung, Verständnis für Diversität sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz | 15 % |
| 5. Strategisches Denken und Steuerungserfahrung in komplexen Systemen sowie Erfahrungen auf europäischer bzw. internationaler Ebene | 10 % |
| 6. Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude und Sprachgewandtheit | 10 % |

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Ein Lebenslauf sowie ein Bewerbungsgesuch unter Anführung der Gründe, die die

Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen (siehe Anforderungsprofil).

Darüber hinaus ist der Bewerbung ein schriftliches Konzept für die Aufgabenerfüllung der Abteilung beizufügen. In diesem sind die persönlichen Vorstellungen hinsichtlich der mit der Leitungsfunktion verbundenen zentralen Herausforderungen, sowohl (soweit möglich) inhaltlich als auch im Bereich der Führung von Mitarbeiter/innen, ausführlich darzustellen („konzeptive Leitvorstellung“).

Gemäß § 5 Abs. 2 AusG enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Der Monatsbezug (A1/6) / das Monatsentgelt (v1/4) beträgt mindestens 3.987,70 Euro brutto bzw. 4.827,20 Euro brutto (in der Regelstufe).

Das Gehalt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient dem Herrn Bundesminister als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Kontaktinformation

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ postalisch bei der Abteilung Präs/9 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, z.H. Herrn MinR Mag. Harald Fasching, 1010 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalabteilung-WF@bmbwf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ 2022-0.791.817) einzubringen.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder per E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt. Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Ansprechperson:

Ministerialrat Mag. Harald Fasching
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Leiter der Abteilung Präs/9
1010 Wien, Minoritenplatz 5
Tel.: +43 1 531 20-5629
E-Mail: harald.fasching@bmbwf.gv.at

Wien, 17. Februar 2023

Für den Bundesminister:

MinR Mag. Harald Fasching

Elektronisch gefertigt